



**Frank Heinrich**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

## **Pressemitteilung**

**Frank Heinrich zeigt sich begeistert: Ort der Jugend und des Sports im Chemnitzer Konkordiapark wird mit einer Förderung von über 100.000 Euro erweitert**

Berlin, 05.12.2016

Bezug:  
Anlagen:

**Frank Heinrich, MdB**

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Büro: Paul-Löbe-Haus  
Raum: 3.638  
Telefon: +49 30 227-71980  
Fax: +49 30 227-76729  
Frank.Heinrich@bundestag.de

**Wahlkreisbüro Chemnitz (162):**

Markt 4  
09111 Chemnitz  
Telefon: +49 371-4952696  
Fax: +49 371-4952695  
Frank.Heinrich@wk.bundestag.de

Der Bund hat im Rahmen seines Programms „Brücken in die Zukunft“ Fördermittel in Höhe von 112.500 Euro für die Stadt Chemnitz freigegeben. Mit dem Geld wird das Vorhaben „Erweiterung der Skate- und Parkouranlage im Konkordiapark Chemnitz um einen Bolzplatz“ gefördert.

Frank Heinrich erklärt hierzu: „Ich bin begeistert über diese Zusage. Hiermit wird ein Ort der Jugend und des Sports angemessen gewürdigt und aufgewertet. Besonders freut es mich, da ich mich als Heilsarmee-Offizier jahrelang in diesem Stadtgebiet engagiert habe. Die Kinder und Jugendlichen brauchen solche Orte. Dass die Anlage nun erweitert wird, ist ein tolles Signal, dass wir die Anliegen und Bedürfnisse dieser Altersgruppe ernstnehmen.“

Am 5. Dezember 2016, um 8:30 Uhr wird der Förderbescheid an die Stadt Chemnitz übergeben. Das Programm „Brücken in die Zukunft“ ist ein gemeinsames Finanzpaket von Bund und Ländern. Damit werden Investitionen im Straßenbau, in den Bau von Schulen und Kindertagesstätten, in Sportstätten sowie in den Öffentlichen Personennahverkehr gefördert. Ebenfalls unterstützt werden Maßnahmen für Krankenhäuser, Städtebau und energetische Sanierungen.

**Hintergrundinformationen:**

Das Finanzpaket „Brücken in die Zukunft“ basiert auf das „Sächsische Gesetz zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft“, das der Sächsische Landtag am 16. Dezember 2015 beschlossen hatte. Hiermit wird das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes ergänzt, das der Bundestag am 24. Juni 2015 beschlossen hat. Der Fonds umfasst insgesamt 800 Millionen Euro. Davon stellt der Bund jeweils 156 Millionen Euro bereit, der Freistaat und die kommunale Seite 322 Millionen Euro. Siehe auch: <https://www.sab.sachsen.de>

1.697 Zeichen/ 234 Wörter

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frank Heinrich unter:  
0151 29150802